

Informationsblatt für die Beantragung eines Konventionsreisepasses

Voraussetzungen

- Personen mit dem Status des Asylberechtigten in Österreich („Bescheid/Erkenntnis § 3 AsylG 2005 positiv“)
- In bestimmten Fällen für Personen, denen in einem anderen Staat der Status des Asylberechtigten zuerkannt wurde und die in Österreich niedergelassen sind.
- **Terminbuchung:** Bitte buchen Sie nach Möglichkeit mit Ihrem Smartphone oder mit Ihrem PC online einen Termin **Link:** <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsetvweb-p/etv/public/bfa/Terminvereinbarung> (Terminbuchungen sind in ganz Österreich möglich) „**pro Person bitte einen eigenen Termin buchen**“!
- **Sollte Ihnen eine Onlinebuchung nicht möglich sein, ist im Ausnahmefall eine telefonische Terminvereinbarung** (Link: <https://www.bfa.gv.at/Kontakt/start.aspx>) möglich.
- **Zum gebuchten Termin ist das persönliche Erscheinen erforderlich.** (alle Antragsteller*innen – auch minderjährige)
- **Antragstellung erfolgt erst bei der Behörde am Tage des gebuchten Termins.**
- Alle **Unterlagen sind im Original oder als beglaubigte Abschrift** mitzubringen und vorzulegen.

Erforderliche Unterlagen

- **1 aktuelles Passfoto** (Hochformat 35 x 45 mm) in Farbe (EU-Foto), Bestimmungen: https://www.bmi.gv.at/607/Passbild_Kriterien.aspx
- **Amtlicher Lichtbildausweis**, sofern nicht vorhanden gelten auch:
 - Ausweise des Herkunftsstaats
 - Identitätszeuge, der über einen amtlichen Lichtbildausweis verfügt
 - Sofern keine Identitätsnachweise vorhanden sind, kann bei Vorlage des Asylbescheids die Identität durch die Behörde überprüft werden.
 - Bei in Österreich geborenen Kindern die Geburtsurkunde
- **Personenstandsurkunden**, sofern vorhanden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde). Bei Änderungen des Namens sind diese unbedingt erforderlich;
- **Positiver Asylbescheid** (Bescheid über Zuerkennung der Asylberechtigung)
- Gegebenenfalls ein **früherer Konventionsreisepass** (dieser wird entwertet) oder Diebstahlsanzeige

- Gegebenenfalls urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur

Im Einzelfall können von der Passbehörde weitere Dokumente verlangt werden – vor allem dann, wenn sie Zweifel an der Korrektheit der Daten hat (z.B. Schreibweisen).

Zusätzliche Unterlagen für Minderjährige

- Identitätsdokument des einschreitenden Elternteils oder gesetzlichen Vertreters
- Nachweis der Obsorge, sofern diese nicht aktenkundig den Eltern obliegt (zB Geburtsurkunde des Kindes und Heiratsurkunde der Eltern).

Kosten

- € 75,90 (Gebühr für die Ausstellung) in bar für Antragsteller ab dem vollendeten 12. Lebensjahr
- € 30,00 für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- 1. Reisepass für Kinder unter 2 Jahren ist gebührenfrei, max. 2 Jahre gültig

Anmerkung: Zur Bezahlung können **keine** €200.-- und €500.-- Scheine entgegengenommen werden.

Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer

Der Konventionsreisepass gilt für alle Staaten der Welt mit Ausnahme des Herkunftsstaats, und ist **grundsätzlich für 5 Jahre gültig.**

Aufgrund der Erweiterung des Parteienverkehrs ist es nicht notwendig, bereits vor Beginn der Parteienverkehrszeiten zum Amt zu kommen.

Sie wollen einen Konventionsreisepass beantragen?

Dann vereinbaren Sie einfach online einen Termin!

So geht's:

1. QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen
2. Bundesland und Anzahl der Personen auswählen
3. Persönliche Daten vollständig ausfüllen
4. Freien Termin auswählen

Weitere Infos: **bfa.gv.at/Konventionsreisepass**

